99050210002000

Veranstaltung einer Messe, einer Ausstellung oder eines Großmarktes: Festsetzung

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9244620/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050210002000
Leistungsbezeichnung I	Veranstaltung einer Messe, einer Ausstellung oder eines Großmarktes: Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Veranstaltung einer Messe, einer Ausstellung oder eines Großmarktes: Festsetzung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__69.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__69.html
Teaser	
Volltext	Wenn eine Messe, eine Ausstellung oder ein Großmarkt veranstaltet wird, ist dafür die sogenannte Festsetzung der zuständigen Stelle nötig, sofern für diese Veranstaltung die sogenannten Marktprivilegien angestrebt werden. Beispiele für Marktprivilegien: • Befreiung von Einschränkungen des Ladenöffnungsrechts • Befreiung von den Vorschriften der Gewerbeordnung über das stehende- und das Reisegewerbe • Lockerung der Arbeitszeitregelungen insbesondere an Sonn- und Feiertagen • bestimmte Einschränkungen des Jugendarbeitsschutzrechts Weitere Informationen zum Thema „Veranstaltungen“ finden Sie in den folgenden Leistungen: • Veranstaltung eines Wochenmarktes • Veranstaltung eines Jahr- oder Spezialmarktes
Erforderliche Unterlagen	• Selbstauskunft zu ggf. laufenden Ermittlungen, Steuerschulden, Bußgeldern sowie Ausstellerliste, • Antrag auf Festsetzung,

Modul	Sachverhalt
	• Lageplan mit Eintragung der vorhandenen Gebäude, Stände und der Besucherparkmöglichkeiten, • Führungszeugnis Belegart 0, • Gewerbezentralregisterauskunft Belegart 9, • Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bei Vereinen: • Auszug aus dem Vereinsregister und Satzung bei juristische Personen: • Handelsregisterauszug • Gesellschaftervertrag
Voraussetzungen	• persönliche Zuverlässigkeit des Antragstellers • Erfüllen der für die jeweilige Art von Veranstaltung vorgesehenen Voraussetzungen aus der Gewerbeordnung • geeigneter Veranstaltungsort
Kosten	Gebühr: 450€ Zahlung nur mit Vorkasse Es fallen Gebühren nach Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO) entsprechend Nr. 40.1.21 und 40.1.22 an.
Verfahrensablauf	Die Festsetzung erfolgt nur auf Antrag. Empfehlenswert ist ein schriftlicher Antrag. Eine Festsetzung berechtigt zur Durchführung der jeweiligen Veranstaltung. Werden festgesetzte Messen, Ausstellungen oder Großmärkte nicht oder nicht mehr durchgeführt, so muss die Veranstalterin/der Veranstalter dies der zuständigen Stelle unverzüglich schriftlich anzeigen. Die Festsetzung regelt den Gegenstand, den Ort, die Zeit und die Öffnungszeiten der betroffenen Veranstaltungen. Informationen über die Möglichkeit mehrere Veranstaltungen gleichzeitig oder eine Veranstaltung

Modul	Sachverhalt
	auf Dauer festzusetzen, hält die zuständige Stelle bereit. Sobald die Veranstaltung festgesetzt wurde, wird ein schriftlicher Bescheid erteilt. Die Festsetzung kann mit Auflagen verbunden werden.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) § 6a Absatz 2 i. V. m. § 6a Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO)
Frist	Eine Antragsfrist ist gesetzlich nicht festgelegt. Eine rechtzeitige Antragstellung (bis zu sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn) ist jedoch empfehlenswert.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Grundsätzlich darf jeder an einer Messe, Ausstellung oder einem Markt teilnehmen. Als Veranstalterin/ Veranstalter können Sie aber die Veranstaltung auf bestimmte Anbieter- oder Besuchergruppen beschränken oder aus sachlich gerechtfertigten Gründen einzelne Interessenten ausschließen. Die Auswahl unter den Bewerberinnen/Bewerbern muss jedoch nach sachlichen, nachprüfbaren Auswahlkriterien erfolgen. Darunter fallen Kriterien wie Attraktivität, Ausgewogenheit, Vielseitigkeit und Neuartigkeit des vom Bewerber betriebenen Geschäfts.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn eine Messe, eine Ausstellung oder einen Großmarkt veranstaltet wird, ist dafür die sogenannte Festsetzung nötig, sofern die sogenannten Marktprivilegien angestrebt werden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und bei der kreisfreien Stadt. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.

Modul	Sachverhalt
	https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Organization of a trade fair, exhibition or wholesale market: fixing, Veranstaltung einer Messe, einer Ausstellung oder eines Großmarktes: Festsetzung